

Abnahmevereinbarung Saison 25/26
zwischen der Solidarischen Landwirtschaft der Waldfeldhof GbR

und

_____ Name, Vorname

_____ Straße, Hausnr.

_____ PLZ, Ort

_____ Tel.

_____ E-Mail

_____ 2. E-Mail

Die angegebene (n) E-Mail-Adresse(n) wird (werden) in den wöchentlichen E-Mail Verteiler aufgenommen.

Für eine einfachere Planung bitte wir um Abgabe bis spätestens zum 02.02.25!

Es werden folgende Vereinbarung getroffen:

1. Ernteanteil

Ich verpflichte mich ____ Anteil(e) von der Waldfeldhof GbR abzunehmen. Ein Ernteanteil enthält Gemüse für **etwa 2-3 erwachsene Personen**, welcher wöchentlich am Hof (evtl. nächstgelegenen Abholdepot) abgeholt wird. Die Abnahme ist nur in ganzen Anteilen möglich, ein selbstorganisierter Zusammenschluss mit anderen ist möglich.

2. Monatsbeitrag im Ampelverfahren

Das Ampelverfahren ist eine Methode, um das Jahresbudget für den Gemüseanbau zu decken. Dabei werden die unterschiedlichen ökonomischen Verhältnisse der Abnehmer*innen berücksichtigt (jeder Haushalt bezahlt einen Beitrag im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten).

Der monatliche, kostendeckende Richtbeitrag pro Anteil liegt bei **110,80 €** inkl. MwSt. Es handelt sich um einen effektiven Kostenpreis, welcher die Arbeit dieser Wirtschaftsgemeinschaft ermöglicht und anteilig deren Produktionsumfang entspricht. Dieser Preis ist nicht vergleichbar mit Marktpreisen für einzelnes Gemüse.

Ablauf des Ampelverfahrens: Sobald alle 70 Abnahmevereinbarungen bei der Waldfeldhof GbR eingegangen sind, wird ermittelt, welcher Haushalt welchen Preis bezahlen wird, damit alle Kosten des Budgets gedeckt sind. Sollte die grüne, niedrige Stufe bereits reichen, um das Jahresbudget zu decken, wird dieser Beitrag festgelegt. Für den Fall, das die vorangegangene Stufe nicht ausreicht, wird geprüft, ob das Budget kostendeckend auf der gelben bzw. roten Stufe ist.

Vor Beginn der Zahlungsperiode (01.03.2025) werden die Abnehmer/innen darüber informiert, welche Ampelstufe budgetdeckend ist und somit festgelegt wird.

Richtbeitrag: 1 Anteil 110,80 €

Mindestgebot: 80,00 €

Grün – niedrigstes Gebot	„Kann ich gut bezahlen“	
Gelb – mittleres Gebot	„Geht auch noch“	
Rot – höchstes Gebot	„Schmerzgrenze“	

Bitte trage in der dritten Spalte deine persönlichen Gebote für den zu zahlenden Anteilspreis ein. Alle drei Gebote können den gleichen Wert haben.

Ein Anteilspreis von 80 € sollte nicht unterschritten werden. Zur Veranschaulichung findest du im Dokument "Ampelverfahren Beispielrechnung" (auf unserer Website) drei Beispiele von Geboten.

3. Zahlung

Ich stimme zu, den oben genannten Betrag als

monatliche Zahlung	am 3. Werktag jeden Monats als SEPA-Lastschrift	
jährliche Einmalzahlung	am 01.03.2025 (12x Monatsbeitrag) als Überweisung	
halbjährliche Zahlung	am 01.03.2025 (6x Monatsbeitrag) und am 01.09.2025 (6x Monatsbeitrag) als Überweisung	

Bitte kreuze in der dritten Spalte an, für welche Zahlungsvariante du dich entscheidest.

zu zahlen. Ein individuelles SEPA-Lastschriftmandat wird nach Abschluss der Beitragsrunde erstellt und unterschrieben. Bestehende SEPA-Lastschriftmandate bleiben gültig, in diesem Fall muss kein neues unterzeichnet werden.

Die Zahlungsperiode beginnt ab dem 01.03.2025. Falls benötigt, stellt die Waldfeldhof GbR eine Jahresrechnung aus.

4. Abholung

Mein Ernteanteil wird wöchentlich **freitags von 14:00-21:00** auf dem Hof in **Sauldorf** bereitgestellt. Ab 10 Anteilen in einer Gemeinde wird eine Depotmöglichkeit geprüft. Derzeit gibt es Depots in **Meßkirch** und in **Bodman**.

Durch den saisonalen, ökologischen, regionalen Anbau werden die Gemüseanteile in den ertragreichen Sommermonaten üppiger bestückt sein als in der kälteren Jahreshälfte. Es besteht kein Anspruch auf eine zugesagte Liefermenge. Sofern keine Ernte anfällt oder sich Abholzeiten ändern, wird per E-Mail darüber informiert. Sollte es nicht möglich sein, den jeweiligen Abholtermin wahrzunehmen, können die Erzeugnisse von Vertretern abgeholt werden. Sollte es für eine längere Periode nicht möglich sein, den Ernteanteil abzuholen (z.B. Urlaub), bitten wir um rechtzeitige Mitteilung per E-Mail.

5. Mithilfe auf dem Feld

Durch den Vertragsschluss verpflichtet sich der/die Abnehmer*in zu einer Mithilfe von **4 Stunden** in der Saison. Dabei kann es sich beispielsweise um Hilfe bei Ernte-, Pflanz- oder Pflegeeinsätzen handeln. Auch körperlich wenig anspruchsvolle Arbeiten sind möglich (z.B. Knoblauch & Zwiebeln versäubern). Möglichkeiten zu dieser Mithilfe wird mit ausreichend Vorlaufzeit per E-Mail angekündigt und ist im Onlinekalender einsehbar. Sollte die Mithilfe aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht angetreten werden können, kann eine Vertretung den Dienst übernehmen. Die Mithilfe erfolgt auf eigene Gefahr, die Waldfeldhof GbR übernimmt keine Haftung bei Unfällen.

Die verpflichtende Mithilfe kann auch durch eine einmalige Zahlung ersetzt werden, wobei je Mithilfestunde 15,50 € gezahlt werden, sodass wir die fehlende Arbeitskraft durch Mitarbeitende ersetzen und finanzieren können. Die Entscheidung ob Mithilfe erbracht wird oder nicht, muss mit Abgabe der Abnahmevereinbarung entschieden werden, da wir dies in unsere Anfangsplanung mit Einbeziehen möchten:

- Ich werde mind. 4 Stunden Mithilfe in der Saison leisten.
- Ich werde stattdessen 62,00€ (4 x 15,50€; Angestelltenlohn) zum 01.03.25 zahlen.
Bitte kreuze an, für welche Mithilfevereinbarung du dich entscheidest.

6. Laufzeit und Kündigung

Der Abnahmevertrag bzw. der Zahlungszeitraum läuft ein Jahr ab dem ersten März (01.03.2025 bis zum 29.02.2026). Der Abholzeitraum des Gemüses läuft ein Jahr ab spätestens Anfang Mai (z.B. 15.04.2025 bis zum 14.04.2026).

Der Abholzeitraum läuft ca. 1 Monate versetzt zum Zahlungszeitraum. Diese Vorleistung des Abnehmers ermöglicht die Kultivierung der Erzeugnisse.

Falls keine Vertragsverlängerung nach einem Jahr gewünscht ist, muss eine schriftliche Kündigung bei der Waldfeldhof GbR bis spätestens zum 30. November eines Jahres eingehen. Sollte ein früherer Ausstieg gewünscht sein, muss ein/e Nachfolger*in gefunden werden und der Waldfeldhof GbR vier Wochen im Voraus Bescheid geben werden. Auf Nachfrage können auch Kontakte auf der Warteliste (falls vorhanden) den Vertrag übernehmen. Im Falle der Vertragsverlängerung wird rechtzeitig über den kostendeckenden Richtbeitrag der nächsten Saison Bescheid gegeben. Für diesen wird erneut aufgefordert, Gebote für den Anteilspreis abzugeben.

7. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Waldfeldhof GbR im Rahmen der solidarischen Landwirtschaft (bspw. zur Erstellung einer Mitgliederliste) verwendet werden dürfen. Ich habe jederzeit das Recht, Auskunft über die über mich gespeicherten Daten zu verlangen und innerhalb der von der DSGVO gesetzten Fristen zu erhalten. Die Anfrage habe ich schriftlich an die Waldfeldhof GbR zu stellen. Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht. Nach Löschung der Daten stehen mir die oben genannten Zwecke der Datenverarbeitung nicht mehr als Leistung zur Verfügung.

8. Vertragsschluss

Indem diese Abnahmevereinbarung ausgefüllt und direkt an die Waldfeldhof GbR überreicht, per E-Mail geschickt (bevorzugt) oder per Post zugesendet wird, gilt die Abnahmevereinbarung. Anschließend wirst du eine Bestätigung und das von uns unterzeichnete Exemplar per E-Mail erhalten.

Ort und Datum Unterschrift (Abnehmer*in)

Ort und Datum Unterschrift (Waldfeldhof GbR)

